

Hinweise für den Hortvertrag

➤ im Haushalt lebende Personen

➔ Diese Information ist für die Berechnung des Beitrages für den Hortvertrag relevant.

- Wir leben als Familie in einem Haushalt: einzureichen sind der Personalausweis in Kopie, die Meldebescheinigung der aktuellen Adresse sowie der Sorgerechtsbescheid bzw. die Eheurkunde in Kopie
- Ich lebe allein mit meinem Kind in einem Haushalt: einzureichen sind der Personalausweis in Kopie, die Meldebescheinigung der aktuellen Adresse sowie die Auskunft über das Sorgerecht bzw. eine Negativbescheinigung, welche nicht älter als 6 Monate sein darf
- Wechselmodell- Unser Kind lebt zu gleichen Anteilen bei der Kindesmutter und beim Kindsvater: einzureichen sind beide Meldebescheinigungen der aktuellen Adresse, die Personalausweise beider Personensorgeberechtigten in Kopie sowie der Sorgerechtsbescheid
→ der Beitrag für den Hortplatz wird zu gleichen Teilen auf beide Personensorgeberechtigte aufgeteilt

➤ Geschwisterkinder

- Mein Kind hat ein älteres Geschwister, welches eine andere oder die gleiche Betreuungseinrichtung besucht. → Beitragsermäßigung für den Hortplatz ist möglich → Bitte geben Sie an, welche Einrichtung das Geschwisterkind besucht.
- Mein Kind hat ein jüngeres Geschwister, welches die Kita oder Krippe besucht. → Beitragsermäßigung des Kitaplatzes möglich. → Sie benötigen eine Bestätigung für den Hortplatz, diese stellen wir Ihnen gern aus.

➤ Betreuungsdauer

- 1h pro Tag/5h pro Woche: Ihr Kind kann den Hort täglich eine Stunde oder fünf Stunden aufgeteilt auf die Woche besuchen. In den Ferien ist der Besuch an einem Tag für fünf Stunden möglich.

- 5h pro Tag/ 25h pro Woche: Sie benötigen mehr als eine Stunde am Tag sowie Frühhort- oder Späthortbetreuung.
 - 6h am Tag/ 30h pro Woche: Sie benötigen Frühhort- *und* Späthortbetreuung für Ihr Kind.
- ➔ Bei 5h- und 6h-Verträgen ist die ganztägige Betreuung innerhalb der betreuten Ferienzeit abgesichert. Änderungen der Verträge sind per Änderungsvertrag möglich. Wenn sich im Verlauf des Schuljahres Bedarf für Frühhort- oder Späthortbetreuung ergibt, teilen Sie dies bitte schriftlich der Hortleitung mit.
- **Medikamente**
Wenn Ihr Kind während der Hortzeit Medikamente einnehmen muss und dabei Unterstützung in Form von Aufsicht, Erinnerung oder aktiver Hilfe benötigt, ist eine schriftliche Erklärung des Hausarztes sowie die Einverständniserklärung beider Personensorgeberechtigten notwendig.
 - **Dauervollmachten**
Alle dort angegebenen Personen dürfen Ihr Kind bis zu Ihrem Widerruf abholen. Personen, die als Notfallkontakt gekennzeichnet sind, werden von uns in Notfällen kontaktiert, wenn beide Personensorgeberechtigte nicht erreichbar sind.
 - **Aufenthaltstitel**
Der Hortvertrag ist solange gültig wie der Aufenthaltstitel. Der Hortvertrag kann durch eine Vertragsänderung verlängert werden.
 - **Bankdaten**
Ihre Bankdaten benötigen Sie zum Ausfüllen des SEPA-Lastschrift-Mandates. Diese Angabe ist auch notwendig, wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung für den Hortbeitrag gestellt haben.